

Anforderungsprofil:

Zentrale Kommission Qualitätssicherung (Qualitätssicherungskommission) [bestehend]

Zweck der Qualitätssicherungskommissionen ist die Sicherung der Qualität der Erteilung der Fachausweise und Diplome nach modularem System. Eine QSK wird eingesetzt, wenn es sich um eine Abschlussprüfung mit modularem System handelt. Die Einzelheiten regeln die Prüfungsordnungen. Die Verbindung zum Zentralvorstand ist via Zuständigkeit Bildung über die QS-Konferenz (jährlicher Austausch der QS-Kommissionen zur Sicherstellung des Informationsflusses).

Aufgaben

- Erlass und Aktualisierung Prüfungsordnung
- Festsetzung Prüfungsgebühr
- Festsetzung Zeit/Ort der Prüfung
- Bestimmung Prüfungsprogramm
- Veranlassung Bereitstellung Prüfungsaufgaben
- Durchführung der Prüfung
- Wahl und Schulung Experten
- Entscheid Prüfungszulassungen und -ausschlüsse
- Entscheid Erteilung Fachausweis/Diplom
- Behandlung Anträge/Beschwerden
- Entscheid Anerkennung andere Abschlüsse
- Berichterstattung übergeordnete Instanzen
- Qualitätsentwicklung und -sicherung Berufsbild
- Festlegung Inhalte Module und Anforderungen Modulprüfungen
- Überprüfung Modulabschlüsse
- Überprüfung Aktualität Module
- Festsetzung Gültigkeit Modulabschlüsse

Kompetenzen

- Bestimmung des Prüfungsprogramms
- Anerkennung gleichwertiger oder anderer Abschlüsse
- Festlegung von Zeit und Ort der Prüfungen
- Berichterstattung an übergeordnete Instanzen
- Veranlassung der Erstellung und Bereitstellung der Prüfungsaufgaben
- Sicherstellung der ordnungsgemässen Durchführung der Prüfungen
- Überprüfung und Anerkennung von Modulabschlüssen
- Entscheid über die Erteilung von Fachausweisen bzw. Diplomen
- Wahl der Prüfungsexpertinnen und -experten
- Organisation und Sicherstellung der Schulung und Weiterbildung der Experten
- Entscheid über Prüfungszulassungen und -ausschlüsse
- Behandlung und Entscheid von Anträgen, Einsprachen und Beschwerden

Anzahl Sitzungen

- 2 Sitzungen pro Jahr statt (Zulassungssitzung und Notensitzung).

Rapportierung

Die Qualitätssicherungskommission rapportiert an die Bildungskommission und den Zentralvorstand und steht unter der Aufsicht des SBFI. Die Verbindung zum ZV ist via Zuständigkeit Bildung sichergestellt.